

Haushalts- und Finanzausschuß

Protokoll

70. Sitzung (nicht öffentlich)

11. Dezember 1989

Düsseldorf - Haus des Landtags

11.00 bis 12.45 Uhr

Vorsitzender: Abg. Weiss (CDU)

Stenograph: Rupprecht

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1990
(Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 1990)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 10/4602 und 10/4970
Vorlage 10/2554

in der Fassung nach der zweiten Lesung
Drucksachen 10/4900 und 10/4976

Der Ausschuß empfiehlt dem Landtag, den
Gesetzentwurf in der Fassung nach der zweiten
Lesung - Drucksachen 10/4900 und 10/4976 -
anzunehmen.

Berichterstatter: Abg. Dr. Heugel (SPD)

Haushalts- und Finanzausschuß
70. Sitzung

11.12.1989

- 2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1990 (Haushaltsgesetz 1990)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/4600
Drucksache 10/4826 (Erste Ergänzung)
Drucksache 10/4970 (Zweite Ergänzung)

in der Fassung nach der zweiten Lesung
Drucksachen 10/4901 bis 10/4915 und 10/4975
sowie Drucksachen 10/4991 und 10/4995

Der Ausschuß empfiehlt dem Landtag, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung nach der zweiten Lesung - Drucksachen 10/4901 bis 10/4915, 10/4975, 10/4991 und 10/4995 - mit den aus dem Ausschußbericht Drucksache 10/4940 ersichtlichen Änderungen anzunehmen.

Berichterstatter: Abg. Frechen (SPD)

- 3 Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen 1989 bis 1993 mit Finanzbericht 1990

Drucksache 10/4601

Der Ausschuß empfiehlt dem Landtag, die Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen 1990 bis 1993 zur Kenntnis zu nehmen.

Berichterstatter: Abg. Dr. Haak (SPD)

Haushalts- und Finanzausschuß
70. Sitzung

11.12.1989

- 4 Landesbürgschaften zur Förderung der Investitionstätigkeit nordrhein-westfälischer Unternehmen in der DDR, in Polen oder anderen osteuropäischen Ländern

Vorlage 10/2566

Der Haushalts- und Finanzausschuß erklärt seine Zustimmung dazu, daß bei der Übernahme von Landesbürgschaften zur Absicherung von Krediten, die zur Finanzierung von Investitionsvorhaben in Nordrhein-Westfalen tätiger Unternehmen in der DDR, in Polen oder in anderen osteuropäischen Ländern dienen,

- die Vorhaben als in besonderem Interesse des Landes Nordrhein-Westfalen liegend angesehen werden,
- der Bürgschaftssatz innerhalb des jeweiligen Aktionsrahmens einheitlich, höchstens jedoch auf 90 % des Ausfalls festgelegt wird,
- auf die Haftung der/des Gesellschafter/s des Kreditnehmers für das Kreditrisiko verzichtet wird.

Vor der Beschlußfassung über die vorstehende Erklärung nimmt der Ausschuß die Zusage des Finanzministers Schleußer zur Kenntnis, daß die Landesregierung bis zu einem erneuten Vortrag im Haushalts- und Finanzausschuß von diesem Ausschlußbeschuß lediglich für Polen Gebrauch machen werde.

Haushalts- und Finanzausschuß
70. Sitzung

11.12.1989
rp-mm

Aus der Diskussion

Zu 1: Gemeindefinanzierungsgesetz 1990

Der Ausschuß faßt ohne Diskussion mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. den im Beschlußteil dieses Protokolls wiedergegebenen Beschluß.

Zu 2: Haushaltsgesetz 1990

Kap. 10 020 Tit. 683 16: Export von Umwelttechnologien und Umwelanlagen in die UdSSR

Der Vorsitzende erinnert daran, daß bei der Schlußberatung zur zweiten Lesung des Haushalts 1990 in der Ausschußsitzung am 6. Dezember 1989 die Gründe für diesen neuen Titel mit einem Ansatz von 4,75 Millionen DM und einer Verpflichtungsermächtigung von 9,75 Millionen DM nicht hinreichend erläutert worden und sich alle Fraktionen einig gewesen seien, daß die Problematik dieses Titels in der heutigen Sitzung, an der auf Veranlassung des finanzpolitischen Sprechers der CDU-Fraktion auch Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft und des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie teilnahmen, noch einmal erörtert werden müsse.

Finanzminister Schleußer ruft zunächst seine Mitteilungen in der Sitzung am 6. Dezember 1989 in Erinnerung und führt weiter aus, der Ministerpräsident habe bei seinem Besuch der UdSSR mit dem dortigen Staatsplanungskomitee eine langfristige umwelttechnische Zusammenarbeit vereinbart. Das Volumen der Vereinbarungen belaufe sich auf 1,6 Milliarden DM. Davon entfielen 800 Millionen DM auf Leistungen nordrhein-westfälischer Unternehmen, und zwar etwa 400 Millionen DM auf den Kraftwerksbereich, etwa 250 Millionen DM auf den Hüttenbereich und 150 Millionen DM auf den Bergbaubereich. Dafür sei eine langfristige Finanzierung in einer Größenordnung von 500 Millionen DM notwendig. Dieser Kredit könne durch Hermes-Bürgschaften abgedeckt werden. Die Kosten dieser Bürgschaften lägen bei

Haushalts- und Finanzausschuß
70. Sitzung

11.12.1989
rp-mm

1 bis 1,5 % pro Jahr. Die Kosten von Landesbürgschaften beliefen sich lediglich auf 0,5 %, doch ließen die Bürgschaftsrichtlinien die Verbürgung von Krediten an die Außenhandelsbank der UdSSR, die als Kreditnehmer aufträte und ihrerseits die Besteller in der UdSSR in die Lage versetze, die Kaufpreise zu bezahlen, nicht zu, weil sich die Bürgschaftsrichtlinien eindeutig auf Kredite an die Wirtschaft bezögen. Die Überlegung, den Exporteuren Landesbürgschaften zu geben, habe verworfen werden müssen, weil dann das volle wirtschaftliche und auch politische Risiko bei den Exporteuren gelegen hätte; denn eine Bürgschaft könne erst bei Insolvenz des Unternehmens geltend gemacht werden.

Man sei zu dem Ergebnis gekommen, daß die Exporteure annähernd so gestellt werden sollten, als hätten sie Landesbürgschaften erhalten. Das sei nur dadurch möglich, daß das Land einen Teil der Hermes-Kosten übernehme. Die Mittel dafür seien auf Wunsch des Finanzministers in den Einzelplan 10 eingestellt worden, weil das den haushaltsrechtlichen Grundsätzen entspreche: Nach § 17 LHO seien die Ausgaben nach dem Entstehungsgrund zu veranschlagen. Entstehungsgrund für die teilweise Übernahme der Kosten von Hermes-Bürgschaften sei nicht primär die wirtschaftsfördernde Maßnahme, sondern die Mittel dienten ausschließlich dem Export von Umwelttechnologien und Umwelteinrichtungen. Diese Zielsetzung sei in den Erläuterungen zur Zweckbestimmung präzise gefaßt.

Auf die Frage des Abg. Bensmann (CDU), ob das vorgesehene Verfahren mit dem Bund abgesprachen sei, antwortet Finanzminister Schleußer, die Bundesregierung habe ihre Zustimmung noch nicht gegeben. Die Landesregierung glaube aber, daß sie diese nicht verweigern könne, weil es in anderen Ländern ohne Komplikationen ähnliche Modelle gebe, beispielsweise in Baden-Württemberg und Bayern.

Ministerialdirigent Krebs (Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft) berichtet, daß zum Einstieg in eine langfristige umwelttechnische Zusammenarbeit mit der Sowjetunion drei Pilot- und Pionierprojekte mit dem Staatlichen Komitee für Planung und Zusammenarbeit der UdSSR konkret verabredet worden seien. Das erste betreffe den Umweltschutz im Hüttenwerkswesen der UdSSR, das zweite den Umweltschutz im Kraftwerkswesen, das dritte Rekultivierungen in Kohlerevieren. Der Sprecher berichtet im einzelnen, welche Anlagen eingerichtet und welche Maßnahmen getroffen werden sollen, und nennt die an den Projekten beteiligten nordrhein-westfälischen Firmen,

Haushalts- und Finanzausschuß
70. Sitzung

11.12.1989
rp-mm

u. a. Krupp-Koppers GmbH, Krupp Stahl GmbH, Mannesmann-Demag AG, KHD, Thyssen Engineering GmbH, STEAG AG, Deutsche Babcock Anlagen AG, Lentjes AG, Bischoff GmbH, Steinmüller GmbH, Veba Kraftwerks-AG, Ruhrkohle AG, Rheinische Braunkohlenwerke AG.

Abg. Dorn (F.D.P.) bemerkt zu den vorgetragenen Maßnahmen, er gehe davon aus, daß die Beteiligten auf deutscher und auf sowjetischer Seite die Notwendigkeit aller dieser Maßnahmen besprochen hätten. Ihn interessiere deshalb nur die haushaltspolitische Frage. Gebe es keinen billigeren Weg? Könne man nicht mit der Westdeutschen Landesbank ein Agreement treffen und mit weniger Geld auskommen, wenn das Land die Positionssicherung übernehme?

Leitender Ministerialrat Arling (Finanzministerium) antwortet, die WestLB habe wie alle Banken bestimmte Länderlimite und habe sich nicht in der Lage gesehen, hier einen 500 Millionen-Kredit ohne eine Absicherung zu gewähren. Ein solcher Kredit wäre von keiner deutschen Bank ohne irgendeine Absicherung gegeben worden. Da eine Bürgschaft für die Exporteure nicht in Betracht komme, sei man darauf gekommen, die Kosten der Hermes-Bürgschaften zum Teil zu übernehmen. Das vertrage sich auch mit dem OECD-Konsensus. Hermes sei eine Versicherung, und die Bundesregierung sei bei der Bemessung der Versicherungsgebühren frei. In anderen EG-Ländern erfolge die entsprechende Versicherung zu wesentlich niedrigeren Gebührensätzen.

Zur Berechnung der Ansätze: Die genannten Sätze von 1 bis 1,5 % für Hermes und 0,5 % für Landesbürgschaften gölten pro Jahr. Hermes verlange pro Jahr für 8 1/2 Jahre einen Betrag zwischen 1 und 1,5 % je nach Höhe des noch bestehenden Kredits; die Tilgungen würden also abgezogen. Man habe genau ausrechnen lassen, welche Hermes-Kosten anfielen und die Hälfte dieser Kosten bei dem neuen Titel veranschlagt.

Abg. Dorn (F.D.P.) erklärt, er habe für dieses Verfahren Verständnis, frage aber, was es dem Land im Endergebnis kosten werde. Denn sicherlich werde es in den nächsten Jahren noch weitere Abkommen geben, und wenn man jetzt den ersten Schritt tue, werde man den zweiten nicht vermeiden können.

Finanzminister Schleußer erwidert, er glaube nicht, daß man hier eine Dauereinrichtung schaffen könne, vor allen Dingen nicht über die Umwelttechnologien und Umwelтанlagen hinaus,

Haushalts- und Finanzausschuß
70. Sitzung

11.12.1989
rp-mm

die ausdrücklich als Pilotprojekte entstanden seien. Damit habe ein Anstoß gegeben werden sollen. Nach seiner Auffassung werde man diesen Weg nicht fortsetzen können, zumal sich in der Zwischenzeit eine Reihe von anderen Schwerpunkten gezeigt habe: zunächst Polen, dann - noch drängender - die Probleme in der DDR. Seines Erachtens werde man kaum eine andere Wahl haben, als das, was man in Nordrhein-Westfalen an Leistungsfähigkeit besitze, stärker auf die DDR zu konzentrieren.

Den vom Abg. van Schewick (CDU) geäußerten Zweifeln daran, daß der neue Titel in den Einzelplan 10 gehöre, hält der Finanzminister entgegen, mit dieser Entscheidung habe die Landesregierung eine Abgrenzung der Bereiche Umwelttechnologien und Umwelтанlagen vorgenommen. Hierfür sollten die Zuständigkeiten bei dem Ministerium liegen, das die vorbereitenden Arbeiten gemacht und die Abschlüsse mit den Firmen begleitet habe.

Abg. Bensmann (CDU) erklärt, das Grundanliegen, helfen zu wollen, sei unstrittig, und vorbehaltlich der Zustimmung der Bundesregierung stimme seine Fraktion dem Verfahren zu. Allerdings sei die CDU-Fraktion der Meinung, daß der Titel nicht in den Einzelplan 10, sondern in den Einzelplan 08 gehöre, da es um Wirtschaftsförderung gehe.

Dieser Auffassung widerspricht Finanzminister Schleußer unter Hinweis auf seine dazu gemachten Ausführungen.

Der Vorsitzende stellt fest, da keine Änderungsanträge gestellt würden, nehme der Ausschuß den neuen Titel zur Kenntnis.

Einzelplan 01

Hierzu liegen dem Ausschuß die im Anhang 1 zu Drucksache 10/4940 wiedergegebenen Änderungsvorschläge vor.

Zu dem Antrag auf Änderung der Zweckbestimmung des Tit. 534 00 in "Kosten für die Förderung der politischen Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern, Berlin, der DDR und dem Ausland", Erhöhung des Ansatzes um 2 Millionen DM und Ausbringung eines Haushaltsvermerks Nr. 2 erklärt Abg. Trinius (SPD), seine

Haushalts- und Finanzausschuß
70. Sitzung

11.12.1989
rp-mm

Fraktion lege Wert darauf, daß die Prüfung der Verwendung der 2 Millionen DM für deutsch-deutsche Kontakte ebenso erfolge wie die der Verfügungsmittel des Landtagspräsidenten und des Ministerpräsidenten.

Der Ausbringung des daraufhin von Direktor beim Landtag Grobe-Sender vorgeschlagenen weiteren Haushaltsvermerks:

Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 12 LRHG.

stimmt der Ausschuß einstimmig zu.

Zum Tit. 812 00 - Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen - bemerkt Abg. Trinius (SPD), man könne den Titel nicht - wie vorgeschlagen - um 200 000 DM, sondern lediglich um 50 000 DM erhöhen, weil die Deckung für 150 000 DM erhalten bleiben müsse.

Der Vorsitzende stellt fest, daß die Änderungsvorschläge zum Einzelplan 01 (Anhang 1 zu Drucksache 10/4940) gemeinsame Anträge der drei Fraktionen darstellen und vom Ausschuß mit der Ergänzung zu Tit. 534 00 und der Reduzierung der Ansatzserhöhung bei Tit. 812 00 einstimmig angenommen werden.

Kap. 02 050: Landeszentrale für politische Bildung

Der Vorsitzende beantragt, den Ansatz bei Tit. 893 70 - Zuschüsse für den Bau und die Einrichtung von Häusern der Weiterbildung - um 400 000 DM zu erhöhen und eine Verpflichtungsermächtigung von 500 000 DM auszubringen. Ansatzserhöhung und Ausbringung der Verpflichtungsermächtigung seien für den Umbau und die Modernisierung der Bildungsstätte der Karl-Arnold-Stiftung e. V. in Bonn-Bad Godesberg bestimmt.

Der Ausschuß nimmt diesen Antrag ohne Diskussion einstimmig an.

Der Vorsitzende teilt mit, daß die F.D.P.-Fraktion nach Absprache mit den finanzpolitischen Sprechern der Fraktionen

Haushalts- und Finanzausschuß
70. Sitzung

11.12.1989
rp-mm

beantrage, den Ansatz bei Tit. 684 10 um 50 000 DM zu erhöhen und folgenden Haushaltsvermerk auszubringen:

Von dem Ansatz dürfen bis zu 300 000 DM für die Aufstockung des Stammkapitals sowie zur Schuldentilgung der Wolfgang-Döring-Stiftung verwendet werden.

Der Ausschuß nimmt auch diesen Antrag ohne Diskussion einstimmig an.

- - - - -

Der Ausschluß befaßt sich sodann mit den aus dem Anhang 2 zu Drucksache 10/4940 ersichtlichen Anträgen der SPD-Fraktion.

Zu dem Antrag, im Kap. 01 010 einen neuen Tit. 684 40 mit der Zweckbestimmung "Zuschuß für die Forschungsarbeit der bei Kapitel 02 050 Titel 684 10 genannten Stiftungen" auszubringen, bemerkt Abg. Bensmann (CDU), er gehe für die CDU-Fraktion davon aus, daß die Mittel anteilmäßig verteilt würden. - Das sei Bestandteil der Erörterung unter den finanzpolitischen Sprechern der Fraktionen gewesen, antwortet Abg. Trinius (SPD). - Auch die weitere Frage des Abg. Dorn (F.D.P.), ob "anteilmäßig" "je ein Drittel" bedeute, wird vom Abg. Trinius (SPD) bejaht, der hinzufügt, die SPD-Fraktion habe als erste damit begonnen, die Geschichte der SPD-Fraktion im Lande Nordrhein-Westfalen untersuchen zu lassen. Bei der Bereitstellung der Mittel gehe sie davon aus, daß dann, wenn andere Fraktionen ein ähnliches Interesse hätten, eine solche Forschungsförderung über die der jeweiligen Fraktion zuzuordnenden Stiftung möglich sein solle.

Der Ausschuß nimmt den Antrag einstimmig an.

Zu dem Antrag der SPD-Fraktion zu Kap. 02 050 Tit. 684 50 (neu) und 684 51 (neu) bemerkt Abg. Trinius (SPD), der Antrag entspreche einer Absprache zwischen den Fraktionen. Die Mittel seien jetzt im Einzelplan 01 ausgebracht. - Der Ausschuß nimmt den Antrag ohne Diskussion einstimmig an.

Haushalts- und Finanzausschuß
70. Sitzung

11.12.1989
rp-mm

Kap. 05 710: Weiterbildung

Zu dem Antrag der SPD-Fraktion, den Ansatz beim Tit. 685 40 -Zuschuß für das Adolf-Grimme-Institut in Marl - um 100 000 DM zum Zweck einer besseren Präsentation des Adolf-Grimme-Preises zu erhöhen, bemerkt der Vorsitzende, auch über diesen Antrag habe man sich bereits in einem kleineren Kreis unterhalten. Grundsätzliche Bedenken seien nicht geäußert worden, jedoch habe über das Ausmaß der Ansatzerhöhung kein Einvernehmen bestanden.

Abg. Trinius (SPD) berichtet, das Begehren aus dem Hauptausschuß habe gelautet, den Ansatz um 150 000 DM zu erhöhen. Der Vorschlag sei nunmehr, um 100 000 DM zu erhöhen, und zwar zur besseren Präsentation, nicht um den Preis mit einem Geldpreis zu verbinden. Er habe sich unterrichten lassen, daß es räumlich häufig sehr eng zugehe und daß die Jurys für die verschiedenen Bereiche nicht hinreichend bedacht worden seien.

Abg. Dorn (F.D.P.) bemerkt, die bisher zur Verfügung stehenden Mittel seien nach allen Erfahrungen unzureichend.

Der Ausschuß nimmt den Antrag einstimmig an.

Die Anträge der SPD-Fraktion zu Kap. 06 085 - Kulturwissenschaftliches Institut - (siehe hierzu auch Seite 4 des Ausschlußprotokolls 10/1410 über die 69. Sitzung am 6. Dezember 1989), zu denen Abg. Bensmann (CDU) auf die bekannte Haltung seiner Fraktion gegenüber dem Kulturwissenschaftlichen Institut hinweist, werden vom Ausschuß mit den Stimmen der SPD und der F.D.P. gegen die Stimmen der CDU angenommen. - Der Deckungsvorschlag betr. Kap. 06 132 Tit. 891 10 - wird mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der F.D.P. angenommen.

Haushalts- und Finanzausschuß
70. Sitzung

11.12.1989
rp-mm

Kap. 07 010: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Zu den Anträgen der SPD-Fraktion zu den Tit. 422 10 und 425 10 weist der Vorsitzende darauf hin, daß die vom Ausschuß in seiner vorletzten Sitzung gewünschten weiteren Informationen mit der Vorlage 10/2556 zugegangen seien.

In der Diskussion über diese Anträge erklärt Abg. Bensmann (CDU), auch nach Auffassung seiner Fraktion sei es notwendig, daß für die Abwicklung der inzwischen gewachsenen Mittel der Stiftung Wohlfahrtspflege drei Bedienstete zur Verfügung stünden und daß eine Trennung zwischen dieser Aufgabe und den sonstigen Aufgaben des Referats erfolge. Die Lösung, die drei Bediensteten gegen Erstattung der Kosten im Landesdienst zu belassen, halte sie allerdings nicht für richtig. Sie müßten für den Dienst bei der Stiftung beurlaubt und auf Leerstellen geführt werden.

Abg. Walsken (SPD) schlägt vor, im nächsten Jahr darüber zu diskutieren, ob die von der CDU vorgeschlagene Lösung richtig sei. Diese höre sich zwar logisch an, habe aber erhebliche Nachteile, die nicht im Sinne derer seien, die die Stiftung ins Leben gerufen hätten. Mit dem Vorschlag der SPD-Fraktion sei ein Kompromiß gefunden worden: Die sächlichen Mittel würden weiterhin vom Ministerium zur Verfügung gestellt, was die Stiftungsmittel entlaste. - Im übrigen sei die SPD-Fraktion der Meinung, daß im Referat zwei zusätzliche Kräfte ausreichten.

Abg. Schmidt (SPD) hält das bisherige Verfahren, nämlich die Anbindung der Stiftung beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales in der Dienstaufsicht und beim Stiftungsrat in der Sache, für angemessen. Was man nicht wolle, sei eine "Wasserkopflösung", die sich bei einer "reinrassigen" Trennung sehr schnell entwickeln könnte. Er schlage vor, für das Jahr 1990 die von der SPD-Fraktion vorgeschlagene Lösung zu wählen und sich im Laufe des Jahres über die Vorstellung der CDU-Fraktion und darüber zu unterhalten, wie man die Dinge in Zukunft noch effektiver gestalten könne.

Abg. Bensmann (CDU) erklärt, den zwei zusätzlichen Stellen für das Referat im MAGS werde seine Fraktion zustimmen, nicht aber